

An  
den Bürgermeister  
den Ratsvorsitzenden  
die Fraktionen

15. November 2019

## **Antrag gemäß Geschäftsordnung**

In den Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau (USB) am 3. Dezember 2019

In den Verwaltungsausschuss am 10. Dezember 2019

In den Rat am 12. Dezember 2019

## **Baugrundstücke nur noch an Investoren vergeben, die mindestens 25 Prozent Sozialwohnungen bauen**

### **Antrag zu beschließen:**

1. Die Stadt verkauft keine städtischen Baugrundstücke mehr an private Investoren, sondern vergibt diese in Erbpacht an private Investoren. Privathaushalte, die sich ihr Ein-oder Zweifamilienhaus bauen wollen, sind von dieser Regelung ausdrücklich ausgenommen. An sie werden die Baugrundstücke wie bisher verkauft.
2. Bei der Vergabe der städtischen Baugrundstücke kommen nur Investoren zum Zuge, die sich vertraglich verpflichten, mindestens 25 Prozent Sozialwohnungen zu bauen. Diese Regelung gilt zunächst für fünf Jahre und wird nach viereinhalb Jahren durch das Rechnungsprüfungsamt auf ihre weitere Notwendigkeit überprüft.

### **Begründung:**

**Zu 1:** Vergibt die Stadt Grundstücke in Erbpacht an private Investoren, fällt nur das Nutzungsrecht an den Investor. Das Grundstück bleibt im Eigentum der Stadt, die so die Kontrolle behält. Das ist wichtig, um Belegrechtswohnungen dauerhaft zu sichern.

**Zu 2:** Sozialwohnungen werden in Burgdorf bisher trotz hoher Mieten, die selbst für viele Bezieher/innen mittlerer Einkommen nur schwer zu bezahlen sind, kaum gebaut. In der Kernstadt entstehen in Neubaugebieten oft kaum mehr als 10 Prozent Sozialwohnungen, zum Teil auch gar keine. In den Dörfern werden Neubaugebiete in der Regel ohne Sozialwohnungen entwickelt.

Die Stadt ist in der Pflicht, in nennenswertem Umfang preiswerten Wohnraum zu schaffen, der sie bisher nicht hinreichend nachkommt. Das muss sich ändern. Es dürfen nur Investoren zum Zuge kommen, die sich vertraglich verpflichten, mindestens 25 Prozent Sozialwohnungen zu bauen. Andere Städte haben mit diesem Vorgehen gute Erfahrungen

gemacht. Die zeitliche Befristung dieser Maßnahme mit nachfolgender Überprüfung ist sinnvoll, weil der Immobilienmarkt konjunkturellen Zyklen unterliegt. Ob in fünf Jahren der Burgdorfer Wohnungsmarkt weiter angespannt ist, kann heute niemand vorhersehen.

*Michael Fliedner*